



Reglement Zürichsee Cup

1. Präambel

- 1.1. Der Zürichsee-Cup (ZsC) wird all zwei Jährlich ausgetragen.
- 1.2. Er soll die Regattajugend mit den erfahrenen und älteren Regattateure zusammenbringen und als Meisterschaft der Mitgliederclubs des Zürichsee-Segler-Verbandes (ZSV) gelten.
- 1.3. Der Zürichsee-Cup (ZsC) muss mindestens 2 Regattatage dauern.

2. Regeln und Bestimmungen

- 2.1 Der ZsC wird nach Massgabe dieses Reglementes und den Segelanweisungen ausgetragen.
- 2.2 Es gelten die Regeln wie in der WR der World Sailing definiert.
- 2.3 Die „Allgemeine Bestimmungen des ZSV“ sofern sie dem Reglement oder der Segelanweisung nicht widersprechen.
- 2.4 Ferner gilt das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
- 2.5 Teilnehmerwerbung ist zugelassen (World Sailing Reg. 20)

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Segelclubs der Swiss Sailing Region 5, welche Mitglied des Zürichsee-Segler-Verbandes sind.
- 3.2 Jeder Club kann ein oder mehrere Teams melden, die ihn am Zürichsee-Cup vertreten. Dies wird in der Ausschreibung festgelegt.
- 3.3 Ein Team besteht aus drei Booten; nämlich:
 - A. Eine Einrumpfyacht mit gültigem Klassennachweis;
 - B. Eine Jolle vom Typ 420er, Laser Radial oder 29er
 - C. Eine Jolle der Optimist-Klasse
- 3.3.1 Wird in einer Klasse gemäss Anhang Q gesegelt, so müssen die zur Verfügung gestellten Boote gleichwertig sein.
- 3.4 Sämtliche Teammitglieder müssen Aktivmitglieder des meldenden Clubs sein.
 - 3.4.1 Ist es einem Club nicht möglich eine Juniorin oder Junior in der Optimisten Klasse aus clubeigenen Mittel so kann per Gesuch an das OK eine einzelne Ausnahme pro Club bezüglich der Clubzugehörigkeit der Juniorin oder Juniores bewilligt werden. Grundvoraussetzung ist, dass die Juniorin oder Junior im Besitze einer Clubmitgliedschaft eines Clubs in der Region 5 ist und dessen Club damit einverstanden ist. Diese Ausnahme gilt ausschliesslich für die Optimisten Jolle.
- 3.5 Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Teams (Art. 3.3) müssen aus Junioren- oder Jungaktivmitgliedern des entsprechenden Clubs bestehen.



- 3.6 Als Junioren- und Jungmitglied gelten Personen bis zum vollendeten 21. Altersjahr.
- 3.7 Für die Optimist-Segler gilt die Altersbeschränkung der Optimist-Klasse.
- 3.8 Der Veranstalter ist ermächtigt jeder Zeit, insbesondere nach dem Zieldurchgang, Stichproben bezüglich der Clubzugehörigkeit und des Alters resp. Teamzusammensetzung zu machen. Die einzelnen Teammitglieder müssen sich stets ausweisen können.
- 3.9 Teams, die gegen diese Vorschriften verstossen, werden ohne Verhandlung disqualifiziert.
- 3.10 Personelle Änderungen im Team sind vor dem Auslaufen der Wettfahrtleitung schriftlich mitzuteilen.

4. Wettfahrtleitung

- 4.1 Die Wettfahrtleitung wird durch den Veranstalter in Rücksprache mit dem ZSV gestellt.
- 4.2 Der Wettfahrtleiter muss über eine gültige Lizenz als Regionaler oder Nationaler Wettfahrtleiter verfügen.
- 4.3 Die Anzahl der Wettfahrtleiter ist auf die Regattafelder – unter Berücksichtigung des Art 4.2 – anzupassen.

5. Protestkomitee

- 5.1 Das Protestkomitee wird durch den ZSV bestimmt.
- 5.2 Das Protestkomitee besteht aus mindestens 3 Personen.
- 5.3 Der Präsident des Protestkomitee muss über eine gültige Lizenz als Regionaler oder Nationaler Schiedsrichter verfügen.
- 5.4 Mindestens zwei Mitglieder des Protestkomitee müssen über eine gültige Lizenz als Regionaler oder Nationaler Schiedsrichter verfügen.
- 5.5 Das Protestkomitee ist während des ganzen Anlasses auf dem Wasser im Regattagebiet anwesend und überwacht das Geschehen.

6. Regatta

6.1 Anzahl Läufe

Die Anzahl der Wettfahrten ist offen. Es sollen so viele Wettfahrten wie möglich gestartet und gewertet werden.

6.2 Regattabahnen

6.2.1 Es werden Linear Kurse gemäss Skizze (Anhang A) gesegelt.

6.2.2 Wird auf einer Regattabahn gesegelt, soll die Luv-Bahnmarke mindestens 1/5 der Gesamtkreuzlänge vor der anderen Luv-Bahnmarke gesetzt und speziell markiert werden.



6.3 Start

Wird auf einer Regattabahn gesegelt, sollen die Jollen 5 Minuten vor den Yachten starten.

7. Wertung

- 7.1 Um den Zürichsee-Cup vergeben zu können, müssen pro Bootstyp mindestens zwei Läufe zustande kommen.
- 7.2 Wertung der einzelnen Boote erfolgt nach dem „Low-Point Punktesystem“
- 7.3 Die Jollen – je Bootstyp – und die Yachten erhalten je eine eigene Wertung, wobei für die Clubrangliste die Rangpunkte entsprechend der Anzahl Boote gewichtet werden.
- 7.4 Ab 4 Wettfahrten gibt es je Boot ein Streichresultat
- 7.5 Jeder Bootstyp erhält seine eigene Rangliste
- 7.6 Die Clubrangliste entsteht durch Addition der Rangpunkte der drei im Team startenden Boote
- 7.7 Ein mit mehreren Teams startenden Club belegt verschiedene Clubränge.
- 7.8 Bei Punktgleichheit im Gesamtergebnis von zwei oder mehreren Teams, geht der bessere Clubrang an jenes Team, welches die grössere Zahl an ersten Ranglistenplätzen oder, wenn weiterhin Gleichheit besteht, an zweiten Plätzen hat etc.
- 7.9 Ein nicht startendes Boot erhält eine Punktzahl entsprechend der Zahl der gemeldeten Boote.
- 7.10 Ein Boot, das aufgibt, erhält eine Punktzahl entsprechend dem Mittel zwischen der um 1 erhöhten Zahl der klassierten Boote und der Anzahl der gestarteten Boote.
- 7.11 Ein Boot, das disqualifiziert wird, erhält eine Punktzahl entsprechend der Zahl gestarteter Boote plus eins.

8. Preise

- 8.1 Der Club mit dem besten Team erhält den Zürichsee-Cup als Wanderpreis
- 8.2 Die besten Clubs der Rangliste erhalten Preisgelder, die zweckgebunden zur Förderung von Junioren und Nachwuchsegelern bestimmt sind. Die Verantwortung für die korrekte Verwendung der Preisgelder liegt beim Vorstand der entsprechenden Clubs.
- 8.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

9. Nächster Zürisee-Cup

Der nächste Zürichsee-Cup wird durch den Siegerclub organisiert und durchgeführt. Er wird dabei durch den vorangehenden Veranstalterclub unterstützt.



10. Reglementsänderungen

Änderungen in diesem Reglement und Austragsmodus bedürfen die Zustimmung des austragenden und des vorangegangenen Veranstalterclub.